

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Öffentlichkeit wird damit nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Unter Anwendung des Plansicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 werden der Entwurf des Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes, die Projektbeschreibung, Hydrologisches Gutachten, Kurzbericht zur Feststellung der Baugrundverhältnisse, Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG zur Entnahme von Grundwasser zur Unterflur-Tropfbewässerung und die umweltrelevanten Stellungnahmen auf der Internetseite unter <https://www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/> der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zur Ansicht und zum Ausdruck

vom 08.12.2022 bis zum 17.01.2023

digital bereitgestellt.

Die Auslegungen erfolgen entsprechend der Vorgaben der gemeindlichen Hauptsatzung im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg, für mindestens einen Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der nachstehenden Öffnungszeiten.

Di 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Mi 9:00 bis 12:00 Uhr

Do 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Fr 9:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten für den Publikumsverkehr können individuelle Termine telefonisch unter 039321 51-840 oder s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist mündlich zu oben genannten Öffnungszeiten oder schriftlich unter Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

per Post: Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
 Breite Straße 15
 39596 Arneburg

per E-Mail: s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de

Für die Rechtzeitigkeit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Stendal entscheidend. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden

können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Informationen zu behandelten Umweltthemen gemäß §3 Abs. 2 BauGB.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Schutzgut Mensch: Beeinträchtigung der vorhandenen und geplanten Bebauung durch angrenzende Nutzungen; Ermittlung und Bewertung zusätzlicher Beeinträchtigung und des Gebiets für die Erholungsnutzung
- Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz: vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere auf Brutvögel, Amphibien, Reptilien und den Fischotter, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen
- Schutzgüter Boden und Fläche: Flächeninanspruchnahme, vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Eingriffsminderung
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser): Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung von Oberflächenwasser und Grundwasserspiegel; Maßnahmen zum Schutz von Oberflächen- und Grundwasser
- Schutzgut Klima und Luft: mikroklimatische Ausgangssituation und Bewertung der Auswirkungen
- Landschaft: Beschreibung und Bewertung der Landschaft, voraussichtliche Veränderungen
- Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Beschreibung und Bewertung der Auswirkung auf archäologische Kulturdenkmale
- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation je Schutzgut und überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarfs.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor:

- Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe vom 19.01.2022
- Landkreis Stendal vom 24.01.2022



Dirk Kautz
Bürgermeister



Siegel